Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2, Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

Das Unternehmen	
verfügt am Stichtag	
über folgendes Eigenkapital:	
I. Kapital	
II. Kapitalrücklage	
III. Gewinnrücklagen:	
1. gesetzliche Rücklage	
2. Rücklage für eigene Anteile	
3. satzungsgemäße Rücklagen	
4. andere Gewinnrücklagen	
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Eigenkapital	

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.